

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

25 (18.6.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 25. Mittwochs den 18^{ten} Juni 1806.

Bekanntmachungen.

(B. G. N. 1949.)

Sämmtliche Aemter werden andurch angewiesen, künftighin die einzufendenden Vortrags-Gebühren immer an die hiesige Registratorat, welche bereits die Befugung zum Empfang erhalten, ohne Verzug unmitelbar einzufenden. Befügt im kurfürstl. Hofgerichte der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 3ten Juni 1806.

Jhr. v. Hacke.

Courtin.

Steln.

Der vom Amt Philippsburg eingelieferte Johann Jakob Schral von Oberrirngen im Württembergischen, ist wegen Entwendung zweier Ochsen seit dem 16ten August 1805. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 10monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der kurbadischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 41 Jahre alt, von Statur mager, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein länglicht blaßes Gesicht, graue Augen, länglicht spizige Nase, magere etwas runzlichte Wangen, gewöhnlichen Mund, schwarze kurze Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, niedere Stirne und kleines Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blautüchernen Rock, dergleichen Wammes und Bruststück, schwarz ledernen Hosen, aufgeschlagenem dreieckigten Hut und Schuhe mit Riemen gebunden. Bruchsal den 16ten Juni 1806.

Kurfürstlich badische Zuchthaus-Verwaltung.

E. H. Eiseuloth.

Der vom Oberamte Hochberg eingelieferte Spengler, Jakob Wolff von Ralnichen im

Sundgau, vulgo Grind- oder Spengler-Joksele, ist wegen Sauner-Lebens und gebrochener Landes-Verweisung seit dem 13ten Oktob. 1804. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute, nachdem ihm der Rest seiner mit dem 13ten Oktob. zu Ende gehenden Strafzeit nachgelassen, wieder entlassen und der kurbadischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 56 Jahre alt, von Statur mager, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein mageres runzlichtes Gesicht, blaue graue Augen, große Nase, etwas röthliche Wangen, großen Mund, hellbraune Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, ist schwächlich und lahm in den Hüften. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem grün abaeischossenen Zwilch-Rocke mit weiß metallenen Knöpfen, einer dunkelblau tuchenen Weste, ein Paar alten kurzen Zwilchhosen, grau wollenen Strümpfen, dergleichen gestrikten wollenen Schuhen und einem dreieckigten Hute. Mannheim den 10ten Juni 1806.

Kurfürstlich badische Zuchthaus-Verwaltung.

J. A. Kiefer.

Zu Folge eingelangter kurfürstl. Hofraths-Entschlesung vom 1ten l. M. wird rüksichtlich des hiesigen Gefängnisses folgendes verordnet:

§. 1. Wer als Dienstbothe dahier in Dienste treten will, er sei von hier gebürtig oder fremd, muß sich bei der kurfürstl. Polizeikommission melden, und einen Meibscheim nachsuchen.

§. 2. Fremde Dienstbothen müssen über ihre gute Ausführung mit einem Zeugnisse ihrer

Obriqkeit und mit ihrem Lauffcheine versehen feyn, ohne dieselben werden sie zurück gewiesen.

§. 3. Dienstbothen, welche ohne Miethscheine in Dienste treten, sollen mit dreitägigem Gefängnisse, und Herrschaften, welche solche ohne Miethschein in Dienste aufnehmen, mit zwei Reichsthalern bestrafet werden.

§. 4. Jede Dienstherrschaft hat unter Strafe von Einem Reichsthaler die Verbindlichkeit, den Austritt eines Dienstbothen mit Anführung dessen Vor- und Zunamens der Pöltzel schriftlich anzuzeigen.

§. 5. Nicht minder muß jedes Gefinde, welches seinen Dienst verändert, oder im Laufe der Dienstzeit austritt, bei Strafe 24 stündigen Gefängnisses darüber der Pöltzel die mündliche Anzeige machen.

§. 6. Es darf Niemand bey Einem Reichsthaler Strafe ohne Erlaubniß der Pöltzel dienstloses Gefinde beherbergen.

§. 7. Innerhalb sechs Wochen vom heutigen Tage an, muß jeder dermal dahier befindliche Dienstbothe sich um Ausfertigung eines Miethscheinens auf dem Pöltzel-Bureau melden. Damit aber dabei gehdrig verfahren werden könne, hat das Gefinde in folgender Ordnung allda zu erscheinen:

Den 25. Juni das Gefinde im Quad. A. 1, 2, 3, 4.	
• 26. " " " " " " " " " " " "	A. 5, 6, 7, 8, 9.
• 27. " " " " " " " " " " " "	B. 1, 2, 3, 4, 5.
• 28. " " " " " " " " " " " "	B. 6, 7, 8, 9, 10.
• 30. " " " " " " " " " " " "	C. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8.
• 1ten Junij " " " " " " " " " " " "	C. 9, 10, 11, 12, 13, 14.
• 2. " " " " " " " " " " " "	D. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
• 3. " " " " " " " " " " " "	D. 8, 9, 10, 11, 12.
• 4. " " " " " " " " " " " "	E. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
• 5. " " " " " " " " " " " "	E. 8, 9, 10, 11, 12, 13.
• 7. " " " " " " " " " " " "	F. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
• 8. " " " " " " " " " " " "	F. 8, 9, 10, 11, 12, 13.
• 9. " " " " " " " " " " " "	G. 2, 3, 4, 5, 6.
• 10. " " " " " " " " " " " "	G. 7, 9, 10, 11, 12.
• 11. " " " " " " " " " " " "	H. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
• 12. " " " " " " " " " " " "	H. 7, 8, 9, 10.
• 14. " " " " " " " " " " " "	I. 1, 2, 3, 4.
• 15. " " " " " " " " " " " "	I. 5, 6, 7, 8.
• 16. " " " " " " " " " " " "	K. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
• 17. " " " " " " " " " " " "	Z. 1, 2, 3.

§. 8. Dienstbothen, welche innerhalb sechs Wochen mit keinem Miethscheine versehen sind, oder Herrschaften, welche nach Verlauf dieser Zeit solches mit keinem Miethscheine versehene Gefinde im Dienste haben, haben die Strafen zu erwarten, welche §. 3. verordnet sind.

§. 9. Für die Ausfertigung eines Miethscheinens hat das Gefinde 6 fr., und an Einschreibgebüß für jede Dienstveränderung eben so viel zu bezahlen.

§. 10. Alle diese Vorschriften gelten sowohl für Dienstbothen männlichen als weiblichen Geschlechtes. Mannheim den 14ten Juni 1806.

Kurbadische Polizeikommission.

Vdt. Kunkelmann.

(G. N. 3801.) Am 2ten Juni dieses Jahrs gegen 4 Uhr Nachmittags, wurde von einigen hiesigen Fischern in der Nähe der dasigen Neckarbrücke ein männlicher Leichnam an dem rechten Ufer des Stroms geandet. Bei der angez. vorgenommenen Inspektion ergab sich, daß der Verstorbene etwa 17 bis 18 Jahr alt, von mäßig starker Körper-Beschaffenheit, übrigens aber gut gebaut gewesen. Er hatte dem Anschein nach dunkelfarbige Augen, und kurz abgeschnittene Haare von gleicher Farbe: Die Gesichtszüge waren so stark durch die Fäulung aufgeschwollen, daß sie nicht mehr zu unterscheiden waren. Der Leichnam hatte übrigens nicht das geringste von Kleidungsstücken an sich, und war muthmaßlich schon 16 bis 20 Tage im Wasser gelegen. Bei der äußerlichen Untersuchung fand man 4 beträchtliche Kopfwunden, welche von einem stumpfschneidenden Werkzeuge veruracht worden zu seyn schienen. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Gerichsstellen oder Familien, welche sich veranlaßt sehen nähere Auskunft zu begehren, können sich an die unterzeichnete Stelle wenden. Mannheim den 4ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogelamt.

Ruppr. Hr.

Hout. Vdt. Kffel.

(G. N. 3819.) Gestern frühe um 7 Uhr wurde in dem Neckar dahier ein männlicher

Leichnam gefunden; derselbe war ungefähr 40 Jahre alt, von sehr starker robuster Leibesbeschaffenheit, und 5 Schuh 8 Zoll groß. hatte braune rund abgeschnittene Haare und braune Augen, ein rundes Gesicht, eine dicke stumpfe Nase, einen kleinen Mund und rundes Kinn. Man fand einen dreieckigten Hut, einen dunkelgrünen Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, und zwei Halstrücker unweit von dem Leichname an dem Ufer, er hatte ein Hemde an welches bis unter die Arme aufgeschürzt war. Es befand sich durch die legale Inspektion des Erblichenen keine Spuren einer von ihm erlittenen äußerlichen Verletzung. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwa durch Rekognition der vorhandenen Kleidungsstücke zur Entdeckung zu gelangen, wer und woher der Verbliebene gewesen seie. Mannheim den 12ten Junii 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Kffel.

Kurfürstlich badisches Anlehn.

Nachdem Se. Kurfürstliche Durchlaucht von Baden unterm 8ten Jänner dieses Jahrs ein Anlehn von Einer Million Gulden nach dem 24 fl. Fuß zu eröffnen resolvirt, und die Negozirung desselben dem Unterzeichneten anzuvertrauen gnädigst geruht haben; so ermangle ich nicht, solches hiemit zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und in Hinsicht dieses Anlehns zu bemerken: daß nach Inhalt der von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht allerhöchst selbst vollzogenen, mit agnathischem Konsens versehene und bei einem hochblühlichen Magistrat der freien Reichsstadt Frankfurt gerichtlich deponirten Hauptschuldverschreibung, das anzuleihende Kapital vom 1ten Jänner 1806. angerechnet, nur zwei Jahre unablöselich bleiben, nach Verlauf derselben aber jährlich und zwar schon Ende December 1807. anfangend, mit 200,000 fl. zurück bezahlt, und bis dahin mit 5 pr. Ct. per anno, halbjährig verzinstet werden soll. Zur Sicherheit für die Interessenten sind generaliter alle kurfürstlich badische Landes-Einkünfte, specialiter aber, das ganz schuldenfreie Fürstenthum Bruchsal, welches

nach Abzug sämtlicher Administationskosten jährlich 360,000 fl. rein abwirft, sowohl für Kapital als Zinsen, zur Special-Hypothek verpfändet. In Folge dessen ist 1) obiges Anlehn, in Partial-Obligationen von 250 fl., 500 und 1000 fl. ausgefertigt, und zu haben bei dem Unterzeichneten in Mannheim, ferner bei

Herrn Gebrüder Bethmann,

- Jacob Friedrich Gontard u. Ehne,
- Gebrüder Ziegler und Komp. in Frankfurt a. M.
- Schrepfer und Sohn in Leipzig,
- Haller und Komp. in Bern,
- Johann Wilhelm Basermann in Heidelberg,
- David Seeligmann u. Komp. in Karlsruhe.
- Joseph Maria Ronella in Bruchsal,

bei welchen Freunden auch die Zinsen sowohl, als die Rückzahlung des Kapitals seiner Zeit geschieht. 2) Sollen auf ausdrücklichen Befehl Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht die Zinsen dieser Anlehns jedesmal 6 Monate anticipando von dem Besizer der Partial-Obligationen bezogen werden. Mannheim den 4ten Junii 1806.

J. Wllh. Reinhardt.

Gerichtliche Aufforderungen.

H. E. N. 227.) Da kürzlich der gewesene Präsident des Justiz-Kollegs zu Konstanz auf der Küste Malabar in Ostindien, Freiherr Franz Joseph von Wrede, d. hier ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben verstorben ist, hingegen im Testament zurück gelassen, und in demselben seine hinterbliebene Frau Wittwe zur Universal-Erbin eingesetzt hat, so werden hiemit alle diejenigen, welche etwa einen Erbanspruch an dessen Nachlaß zu machen sich befugt erachten, aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato diesen Anspruch geltend zu machen, und sich über das schon publicirte Testament zu erklären, an derenfalls der Nachlaß ohne weiteres nach Inhalt des Testaments ausgefolgt werden soll. Nicht weniger werden auch alle diejenigen, welche eine sonstige Forderung an besagten Nachlaß etwa

zu machen haben sollten, unter Anberaumung eines gleichen Termins von 3 Monaten ediktaliter vorgeladen, solche an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, von gegenwärtiger Erbmasse ausgeschlossen zu werden. Heidelberg den 12ten Juni 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel. Vdt. Deurer.

(N. 2033.) Alle diejenige, welche an die in 201 fl. 9 kr. bestehende Verlassenschaft der im December v. J. kurz nach einander ohne eheliche Leibeserben verstorbenen dahrtige Bürger und Schneidermeister David Schäferliche Eheleuten aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, werden andurch vorgeladen, denselben bis Mittwoch den 30ten Juli Morgens 9 Uhr dahier darzutun, und sich zugleich über das erstellte Inventarium zu erklären, ansonsten aber zu gewärtigen, daß die Masse rechtlicher Ordnung nach unter die sich schon gemeldet habende Gläubiger, deren Forderungen sich bereits auf 323 fl. 13 kr. belaufen, vertheilt werde. Heidelberg den 2ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Poch. Vdt. Gruber.

Der unwissend wo sich aufhaltende Peter Barthelmä von Neckarau bei Mannheim, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiemit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten über die Vererbung und das Testament seines unlängst kinderlos verstorbenen Bruders des dasigen Burgers und lutherischen Schullehrers Georg Barthelmä zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Massgabe des Testaments, worin die hinterlassene Wittib als Universalerbin eingesetzt ist, verfahren werde. Auch wird derselbe aufgefordert sein unter Pflegschaft stehendes eigenes Vermögen ad 646 fl. 8½ kr. in Empfang zu nehmen. Schweinaeu den 14ten Juni 1806.

Kurfürstl. badenisches Amtskommissariat.

H. Frey.

(G. N. 3176.) Sämliche Gläubiger des in Konkurs gerathenen hiesigen Burgers und Bierbrauermeister Anton Bez, im Ring,

werden am 1ten aufgefördert auf Montag den 30ten Juni l. J. Nachmittags um 3 Uhr bei der Stadtschreiberei dahier ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anzuzelgen und richtig zu stellen, auch zugleich ihr etwaiges Vorzugsrecht zu beweisen. Mannheim den 14ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hout. Vdt. May.

(N. 1528.) Da das Aktive Vermögen des hiesigen Burgers und Müllermeisters auf der Bergheimer Mühle, Ludwig Zahn, zu Erlangung seiner Passiven unzureichend befunden worden, und man daher gegen denselben den förmlichen Hauptprozeß zu erkennen rechtlich bewogen worden, auch Tagfahrt zu Nichtststellung der Forderungen und Annehmung des Streits über den Vorzug auf Mittwoch den 2ten Juli nächsth Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt hat; so werden andurch alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Ludwig Zahn eine Forderung zu haben vermehren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, sich auf vorbezagten Tag zu melden, ihre Forderungen richtig zu stellen, und derselben Vorzug nachzuweisen. Heidelberg den 28ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 1976.) In abgewichener Nacht fand ein dahier wegen Diebstahls und Verfälschung seiner Kundschaft eingekerkelter Maurersgeille, Namens Johann Pfell von Darmstadt Mittel aus seinem Gefängnisse zu entkommen; sämtliche Aemter und Ortsobrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf besagten in nachfolgendem Signalement beschriebenen Flüchtling genaue Aufmerksamkeit ausstellen, solchen im Betretungsalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten und Erwartung ähnlicher Rechtsgefälligkeiten anher anzuhalten zu lassen.

Signalement. Johann Pfell von Darmstadt, ungefähr 40 Jahre alt, 5 Schuhe 4 Zoll hoch, seiner Profession ein Maurer, hat

ein braunes länglichtes Angesicht, blaue Augen, dunkelbraune rundgeschchnittene Haare, trägt einen dunkelblauen Oberrock, runden Hut, Schuhe, und spricht deutsch und französisch. Heidelberg den 26ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.
Baurittel.

Voeh. Vdt. Reudter.

Die von dem 2ten Bataillon des Infanterieregiments Kurprinz desertirten Michael Kallbach von Kersch, Joh. Guttenger und Adam Ripperger von Brühl, und Andreas Heib von Pfanzstätt, haben sich inner 3 Monaten dahier zu stellen, und über ihren Austritt gehörig zu verantworten; sonst wird wider sie nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren. Verfügt im Kurfürstl. badischen Amte Schwezingen den 9ten April 1806.

Der aus diesseitigen Militärdiensten desertirte Bürgersohn Wilhelm Hehle von Gblshausen, wird zufolge Kurfürstl. hochpreidl. Kriegskollegien-Beschlusses vom 15ten d. N. 1300. aufgefodert, in Zeit 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seinem Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen werde verfahren werden. Bretten den 29ten März 1806.

Kurfürstlich badisches Amt.

Poffelt. Vdt. Schiller.

Wilhelm Menges hiesiger lediger Bürgersohn, etliche und dreißig Jahre alt, großer Statur, länglichtes Angesichts, blondlichter Haare, langer Nase, ein schwarzes ledernes Käppchen, schwarzes seidenes Halstuch mit rothen Streifen, weißen Wams mit großen metallenen Knöpfen, weiß lederne Hosen und Stiefel anhabend, ist eines auf der Chauffeestraße von hier nach Graben begangenen Raubes angeschuldigt worden, hat sich aber schon vor der gerichtlichen Anzeig von hier fort gemacht, und aller inzwischen geschehenen Nachforschungen in der Gegend ungeachtet nicht entdeckt werden können. Derselbe wird daher andurch öffentlich aufgerufen, daß er sich binnen 6 Wochen dahier einfinden, und über das ihm angeschuldigte Verbrechen so-

wohl, als über seinen unerlaubten Austritt verantworten, oder in gegentheiligem Falle gewärtigen solle, daß nicht nur gegen ihn nach der Landesverordnung wider ausgetretene Unterthanen verfahren, sondern er auch des angeschuldigten Verbrechens für geständig geachtet, und das Weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten werde. Bruchsal am 19ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Diejentigen Gläubiger der in Konkurs versallenen Christoph Wimmerschen Eheleute von Eschelbronn, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, werden andurch ediktaliter unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion von gegenwärtiger Masse aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen a dato dahier gehörig nachzuweisen. Neckargemünd den 21ten Mai 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel. Vdt. Rettig.

Kauf-Anträge.

Den Fruchtliebhabern wird andurch bekannt gemacht, daß von dem hiesigen herrschaftl. Speicher 200 Mtr. Gerst, und 1000 Mtr. Spelz aus der Hand verkäuflich abgegeben werden, und sich diejenige, welche etwas davon zu erhalten wünschen, täglich bei hiesiger Kellerei zu Vernehmung der Preisen melden können. Lampertheim am 11ten Juni 1806.

Landgräflich Hessische Kellerei.

Bei nun zurückgetretenem Rhein, und abgezogenem Wasser, wird man das Heugras auf dem Batosenwörth bei Brühl bis den nächstkünftigen Freitag den 20ten dieses Nachmittags um 1 Uhr zu Brühl im Döfen öffentlich versteigern; welches hienit bekannt gemacht wird. Schwezingen den 15ten Juni 1806.

Kurfürstl. Gefällverwaltung.

Montags den 23ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr, wird man zu Aglasterhausen in der Behausung des Balthasar Ernst, von dem auf dem herrschaftlichen Speicher zu Schwarzbach liegenden Fruchtvorrath: 75 Mtr. Korn,

und 150 Mtr. Spelz, und Mittwoch den 25ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr zu Heidelberg im Gasthaus zum schwarzen Adler, von dem auf dem herrschaftlichen Spelcher zu Dilsberg liegendem Fruchtvorrath ebenmäßig 75 Mtr. Korn, und 150 Mtr. Spelz zur öffentlicher Versteigerung bringen; welches zur Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß von der ersteren Frucht bei der Versteigerung, und von letzterer am Tage der Versteigerung auf dem Heidelberger Fruchtmarkt die Proben wird aufgestellt werden. Neckargemünd den 10ten Juni 1806.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.

Bachert.

Freitag den 20ten dieses Monats Juni, werden Morgens um 9 Uhr dahier, in dem Hofkellerel-Gebäude 13 Fuder herrschaftliche Weine 1805r Gewächses, Fuder- und Ohmweiß mit Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich versteigert. Heidelberg den 11ten Juni 1806.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.

Schmuck.

(N. 2138.) Donnerstags den 3ten Juli nächstbln Morgens 10 Uhr wird auf dahiesigem Rathhause das in der Krämergasse gelegene dem verlebten Rubelmacher Adam Fischer zuständige Haus, welches 8 Ruthen, 4 Schub, 1 Zoll, 5 Linken mißt, zu einem Laden eingerichtet, mit einem großen Keller versehen, und zweistöckig ist, endlich zugeschlagen werden, welches den Liebhabern mit dem Beifügen andurch bekannt gemacht wird, daß auf dieses Haus schon 1700 fl. geboten worden. Heidelberg den 9ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Vaurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Kommen den Mittwoch den 25ten dieses Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des verlebten Rathsverwandten und Stadtbauwerkstellers Heller dahier ungefähr 5 Fuder Wein, Rimmeldluger und Ungsteiner Gewächses, von den Jahrgängen 1803. u. 1804., dann etne ansehnliche Parthe Faß verschiedener Gattung der Erbvertheilung wegen an den

Meistbleibenden öffentlich versteigt, welches den Stetglebhabern andurch bekannt gemacht wird. Heidelberg am 13ten Juni 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Vdt. Moß.

Freitag den 4ten Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des hi sigen Burgers und Adlerwirths Ammon nachstehende Weine in kleineren und größeren Partheien freiwillig versteigt: 1) Heidelberger 1804r., 9 Ohm, 6 Vrtl. 2) Freinsheimer 1800r., 1 Fuder 2 Ohm, 6 Vrtl. 3) Heidelberger 1802r., 5 Ohm. 4) Wachenheimer 1804r., 1 Fuder, 1 Ohm. 5) Lamshheimer 1804r., 1 Fuder 2 Ohm, 6 Vrtl. 6) Lamshheimer 1804r., 2 Fuder 1 Ohm. 7) Wachenheimer 1804r., 9 Ohm. 8) Ungsteiner 1804r., 4 Fuder 1 Ohm. 9) Wachenheimer 1804r., 2 Fuder 1 Ohm. 10) Wachenheimer 1804r., 2 Fuder 1 Ohm. 11) Wachenheimer 1798r., 1 Fuder 8 Ohm. 12) Forster 1798r., 5 Ohm. 13) Mersteiner 1788r., 5 Ohm. 14) Rothter Wein 1802r., 3 Ohm; welches denen Stetglebhabern andurch ersuet wird. Heidelberg den 6ten Juni 1806.

Montags den 14ten Juli l. J. Morgens um 9 Uhr, wird man zu Hockenheim das Wirthshaus zur Kant daselbst in öffentliche Versteigerung bringen. Dasselbe ist zweistöckig von Stein gebaut, und steht in der nach Luffenheim stehenden Hauptstraße, hat geräumige Stallungen, Hof, Garten, Scheuer, eine Allment-Gerechtigkeit von 2 Morgen 3½ Vrtl. Acker, und 2 Morgen Weiden, und ist überhaupt bequem und ganz zur Wirthschaft eingerichtet. Schwezingen den 16ten Juni 1806.

Kurfürstl. Amts-Kommissariat.

H. Frey.

Der zur Gobinischen Verlassenschafts-Masse gehörige Nr. 1073. in der 4ten Sandgewann gelegene Acker ad 3 Morgen 9 Ruthen neu Mas, wird den 18ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus öffentlich der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim den 3ten Juni 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leerb.

Pachtanträge.

Da man beschlossen hat, die gemeine Schäferei zu Daudenzell auf Freitag den 7ten kommenden Monats Juli in einen weiteren jährigen Zeitbestand zu begeben, so wird solches denen Streiglehabern mit dem Bemerkten eröffnet, daß sie sich auf bestimmten Tag Nachmittags 1 Uhr in Daudenzell einzufinden hätten. Neckarschwarzach den 7ten Juli 1806.

Kurfürstliches Amt.

Beckert.

Freitag den 7ten Juli Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Winterschafweide in hiesiger Gemarkung auf zweierlei Art, nämlich auf 1 und auf 3 Jahre, Jakobstag anfangend und den 1ten März sich endigend, unter annehmlischen Bedingungen, durch öffentliche Versteigerung in Bestand begeben, welches den Liebhabern hiedurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen jederzeit in der Stadtschreiberei eingesehen werden können. Ladenburg den 13ten Juni 1806.

Kurfürstl. badischer Stadtrath.

Reinecker.

Wiederholl.

Hügler.

Anzeigen.

Der Hr. Admiral von Ankel benachrichtiget sämtliche Fuhrleute der hiesigen Stadt Mannheim, daß er für jeden Karren Schutt, Schrotten, oder Grund den sie außer dem Rheinthor gegen über seines Gartens anführen, 2 Kreuzer bezahlen wird. Es finden sich daselbst von seinen Leuten, die Büllets ausändigen, und den Platz anweisen werden. Die Büllets können Montag und Donnerstag 11 Uhr Morgens gegen die Zahlung an seiner Behausung abgegeben werden.

Bei Advokaten Müller in Lit. C. 4. No. 10. wohnhaft, ist ein artiges Naturalienkabinetchen aus freier Hand zu verkaufen, und kann nach Belieben eingesehen werden.

Das nächst dem katholischen Kirchhof gelegene ehemalige Schönherische Bolhaus, ist gegen annehmlische Bedingungen zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden; das Nähere ist

bei Philipp Martin in Lit. D. II. No. 4. zu vernehmen.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 7ten Juni: Abraham u. Franziska, Zwillinge, Vater Michael Kopp, Zimmermann, K. eod. Katharina Elisabetha, Vater Joh. Joseph Schramm, Br. u. Seifensieder, E. K. eod. Joh. Jakob, Vater Heinrich Wilhelm Hemp, Br. u. Küfer, E. K. eod. Joh. Ludwig Friedrich Bernard, Vater Ludwig Deurer, Apotheker, E. K. Den 10ten: Philipp Ludwig Franz Alban, Vater Joh. Paul Staps, Br. u. Handelsmann, E. K. Den 11ten: Philipp, Vater Jakob Scherer, Weber, E. K. eod. Karl August, Vater Hr. Christian Gottlob Leibniz, Pfarrer, E. K. Den 13ten: Jakob, unehelich, K.

Gestorben e: Den 8ten Juni: Dominik Wundo, alt einlge Stunden, K. eod. Peter Lohr, alt 19 J., K. Den 9ten: Susanna Wickartin, alt 70 J., E. K. eod. Ehrhard Keiling, Br. u. Metzger, alt 27 J., K. Den 10ten: Maria Katharina Dugeorg, alt 2 J., K. eod. Peter Klein, alt 30 J., E. K. eod. Eva Christina Meisenhelmerin, alt 56 J., E. K. eod. Maria Christina Rhodin, alt 69 J., E. K. Den 11ten: Jakob Hanry, alt 5 Monat, K. eod. Maria Barbara Schrammin, alt 26 J., E. K. eod. Konrad Floring, alt 8 Monat, K. eod. Friedrich Hellwarth, alt 58 J., E. K. eod. Ein im Wasser hinter den Neckergärten gefundener Mann. Den 12ten: Joh. Georg Hagen, alt 2 Monat, E. K. Den 13ten: Joh. Martin Hotem, alt 4 Monat, E. K. Den 14ten: Katharina Malachusin, alt 7 J., K.

Verhehlchte: Den 15ten Juni: Joh. Bernslau, Br. u. Klemer, mit Barbara Clemenstin. eod. Joh. Kayzmann, Besatz, mit Katharina Grillmännin.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 25ten Mai: Katharina Elisabetha, Vater Gottfried Fuchs, Br. u. Kürber, E. K. Den 26ten: Johanna Elvylla, Vater Philipp Jakob Simon, Br.

u. Hutmacher, E. R. eod. Karl Friedrich Ludwig, Vater Peter Ernst Christoph Meyer, Apotheker, E. L. eod. Anna Barbara, u. Johanna Felletras, Zwillinge, Vater Joh. Konrad Kessler, Br. u. Bäcker E. R. eod. Johanna Maria u. Susanna Barbara, Zwillinge, Vater Karl Ludwig Bauer, Kirchenraths. Konzilist, E. R. Den 27ten: Gustav Adolph Ernst Andreas, Vater Friedrich Karl Sevin, Registrator und Expeditor bei dem themal. Rheinpälz. Konsistorium, E. L. eod. Susanna Katharina, Vater Georg Giesler, Br. u. Schuhmacher, E. R. eod. Barbara, unehelich, K. eod. Joh. Michael, unehelich, K. eod. Joh. Joseph, Vater Bernhard Braun, Br. u. Müller, K. Den 30ten: Erwin Karl Philipp, Vater Erwin Joh. Joseph Pfister, Diakertal-Abt, K. eod. Joh. Michael, unehelich, K. Bei der jüdischen Gemeinde ward geböhren ein Mädchen, welche denselben Tag starb.

Gestorbene: Den 25ten Mal: Reichsfreiherr Philipp Franz Wambold von Umstadt, k. k. geheimer Rath u. Kämmerer, auch kurf. Erzkanzlerischer, Oberstkämmerer u. geb. Rath, K. eod. Joh. Daniel, unehelich, K. eod. Joh. Jakob Weintraut, alt 6 J., K. eod. Joh. Georg Steglinger, alt 25 J., E. L. Den 26ten: Joh. Jakob Hornmuth, alt 11 Tage, E. R. eod. Maria Magdalena Mayerin, alt 4 J., E. L. Den 27ten: Wilhelmina Philippin

na Fablin, alt 1 J., E. L. eod. Heinrich Hamburger, alt 30 J., E. R. eod. Maria Eva Dllstin, alt 43 J., K. Den 20ten: Jakob Hornung, alt 33 J., E. R. Den 30ten: Joh. Wilhelm Müller, alt 2 J., E. R. Den 31ten: Joh. Herrmann Hornmuth, alt 1 1/2 J., E. R.

Verheirathete: Den 18ten Mal: Joh. Jakob Hoffmann, Br. u. Schneidermeister, mit Henrika Margaretha Wessin. Den 22ten: Joh. Schlyppert, Br. u. Steinhauer, mit Katharina Barbara Quadlr. Den 26ten: Philipp Platz, Wessaf, mit Elisabeth Thorreuterin.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

Geböhrene: Den 18ten Mal: Dem Wirth Anton U. sin, ein Soh. Den 19ten: Maria Kloba Philippina, Vater Br. Joh. Stieber. Den 20ten: Dem, Br. Friedrich Stofflet ein Sohn. Den 21ten: Johann. Vater Math. Karolus, Br. u. Schuhmacher. Den 22ten: Maria Theresia, Vater Br. Joh. Joseph Schmitt. Den 24ten: Dem Hrn. Vikariatsassessor Heinrich Helser ein Sohn. Den 25ten: Franz, Vater Jakob Nachtigall.

Gestorbene: Den 20ten Mal: Elisabeth Duztenhöferin, alt 66 J. eod. Joh. Georg Dusch, alt 66 J. Den 22ten: Margaretha Schneiderin, alt 88 J. Den 24ten: N. Bredtel, alt 3 J.

Verheirathete: Den 20ten Mal: Dr. Georg Maul, mit Anna Maria Schwelkartin.

Fruchtpreise und Vikualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß
	Mai	Juni	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod für 4 Pfd	Beck für 1 fr.	Gem. Brod für 2 fr.	Schien	Kalb	Hafel	Schweinen	
Maibheim	12	5 57	4 45	3 50	—	—	3 38	12 1/2	7	16	11 1/2	7	9 1/2	10 1/2	6
Heidelberg	10	6 26	4 51	3 51	—	—	3 55	11	7	20	—	—	—	—	6
Bruchsal	3	6 20	5 15	4 15	9	—	5 15	11 1/2	7	18	9 1/2	6 1/2	8 1/2	9	—
Bretten	12	—	5 30	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—